KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 24. Juni 2022

Geschäft Nr. 2 **Projekte und Beiträge**

2.1 Fr. 91'000.– an Neubau Alpstall "Gitschitaler Boden" von Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Attinghausen

---

Furrer Martin, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, unterbreitet mit E-Mail vom 6. Mai 2022 im Namen und Auftrag von Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Attinghausen, die Unterlagen für das

Projekt:	Neubau Alpstall «Gitschitaler Boden», Gemeinde Seedorf
Projekt-Nr.:	22200 Kanton, Fall Nr. 235-08
Parzelle:	L500.1214
Bauherrschaft:	Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Kornmattweg 8, 6468 Attinghausen

zur Genehmigung und Zusicherung eines Korporationsbeitrages.

Allgemeine Informationen
Die Gesuchsteller bewirtschaften in Attinghausen die Korporationsliegenschaft «Rodung» sowie zusätzlichem Pachtland mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 15.21 ha und einem Viehbestand von rund 22.7 GVE. Der Landwirtschaftsbetrieb liegt in der voralpinen Hügelzone. Die Korporationsalp «Gitschitaler Boden», Seedorf, hat eine Treibung von 56 Kuhessen (8 Treibungen à 7 Khs) sowie einen verfügten Normalbesatz von 48.33 Stössen und wird mit Kühen und Galtvieh/Rindern bewirtschaftet.

Zurfluh-Herger Agnes, Jg. 1974, ist Landwirtin und Büroangestellte. Ihr Ehemann Beat, Jg. 1969, ist Landmaschinenmechaniker. Gemeinsam haben sie die drei Kinder Michael, Jg. 1999, Maurer, Landwirt EFZ, Besamungstechniker, Tobias, Jg. 2000, Zimmermann und Jenny, Jg. 2010, Schülerin. Zurfluh-Herger Agnes konnte auf Anfangs 2018 den Landwirtschaftsbetrieb von ihren Eltern Herger-Kempf Ruedi und Agnes übernehmen. Die Betriebsrichtung ist Milchwirtschaft mit einem Milchlieferrecht von rund 84'000 kg. Die Standardarbeitskraft nach Strukturverbesserungsverordnung inkl. Alpung beträgt 1.87.

Zurfluh-Herger Agnes konnte die Alp «Gitschitaler Boden» im Februar 2021 von der Erbengemeinschaft Imhof Andreas, Attinghausen, erwerben. Es werden durchschnittlich 28 Kühe und 25 Rinder/Kälber oder 38.15 Normalstösse aufgetrieben. Es bestehen 8 Treibrechte à 7 Khs = Total 56 Khs. Im Sommer wird rund 40'000 kg Alpmilch produziert und der Bergkäserei Aschwanden nach Seelisberg geliefert oder als Verkehrsmilch (ZMP) verkauft. Künftig soll die Alpmilch verkäst werden.

Auf der Alp Gitschental sind mehrere alte Ställe und das «Hotel Gitschental», welches der Älplerfamilie als Wohnhaus dient. Die Ställe, alle mit Baujahr 1950, sind in einem sehr schlechten Zustand, klein und baufällig. Die Tiere werden in den drei Ställen gemolken. Alle Ställe entsprechen nicht mehr den Tierschutzvorschriften und dürfen nur noch als reine Melkstände verwendet werden. Die Alpgebäude sind in einem schlechten Zustand, da der frühere Eigentümer seit längerer Zeit keine Investitionen mehr tätigte. Eine Sanierung kann nicht in Betracht gezogen werden.

Projekt
Das Projekt umfasst den Neubau eines Alpstalles für 34 Milchkühe mit angebautem Schweinestall für 12 Schweine und einer Jauchegrube von rund 80 m^3. Im Obergeschoss sind Räume für eine agrotouristische Nutzung vorgesehen. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 650'000.–.

Es ist vorgesehen, sechs alte Alpgebäude (KR-Beschluss Nr. 36/2021) abzureissen und an selber Stelle einen neuen Alpstall für 34 Milchkühe und einen Schweinestall für 12 Schweine zu bauen. Ein Milchraum und sanitäre Anlagen (Dusche/WC) befinden sich im Erdgeschoss. Im Obergeschoss sind Lagerraum für Wildheu, Stroh und Hagmaterial sowie Räumlichkeiten für eine agrotouristische Nutzung, mit einem Aufenthalts- und Schlafraum mit 12 Schlafplätzen sowie einem WC, vorgesehen. Die agrotouristischen Räume haben eine Fläche von insgesamt 74.9 m^2. Das Dach des Alpstalls ist als Pultdach geplant. Die Jauchegrube umfasst rund 80 m^3, der Mistplatz 30 m^2.

Die Alpung soll standortgerecht mit 34 Milchkühen und ca. 25 Galtvieh/Rinder/Kälber bestossen werden (rund 46 Normalstösse). Das geplante Bauvorhaben ist alpwirtschaftlich begründet und entspricht den betrieblichen Anforderungen und Bedürfnissen.
Die Baubewilligung der Gemeinde Seedorf vom 3. März 2022 und die raumplanerische Zustimmung der Justizdirektion vom 24. Januar 2022 (BAB-Bewilligung 1214-21-053 B) liegen vor.

Kostenvoranschlag
Folgender Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) liegt vor:

Installation/Kran	Fr.	29'500.–
Erdarbeiten	Fr.	43'500.–
Baumeisteraushub	Fr.	5'500.–
Entwässerung und Rinne	Fr.	6'500.–
Betonarbeiten/Chromstahlstützen	Fr.	220'000.–
Holzbau- und Zimmermannarbeiten	Fr.	60'000.–
Eindeckung Stalldach	Fr.	14'000.–
Spenglerarbeiten	Fr.	8'000.–
Stalleinrichtungen (nur Lieferung)	Fr.	26'000.–
Entmistung (nur Lieferung)	Fr.	6'000.–
Beschichtungen	Fr.	3'000.–
Melkanlage (nur Lieferung)	Fr.	15'000.–
Elektroinstallationen	Fr.	27'000.–
Sanitärinstallationen (mit UV-Anlage)	Fr.	30'000.–
Honorare (Planung, Ingenieur, Baueingabe)	Fr.	19'000.–
Kosten für externe Helfer	Fr.	45'000.–
Abbrucharbeiten	Fr.	6'000.–
Umgebungsarbeiten	Fr.	16'000.–
Baunebenkosten	Fr.	10'000.–
Unvorhergesehenes	Fr.	60'000.–
Total Kostenvoranschlag	**Fr.**	**650'000.–**

Folgende Beiträge wurden bereits zugesichert:

Beitrag Kanton:	pauschal	Fr.	32'000.–
Beitrag Bund:	pauschal	Fr.	47'100.–
Investitionskredit		Fr.	130'000.–

Der Korporationsrat Uri hat mit Beschluss Nr. 36/2021 den Allmendboden für den Ersatzneubau des Alpgebäudes vergabt und verfügt 6 alte Gebäude zurückzubauen.

Für die Prüfung des Geschäfts setzte der Engere Rat folgende korporationsrätliche Kommission ein:
- Schuler Mario, Bürglen
- Püntener Ruedi, Erstfeld
- Schillig Urs, Seedorf
- Gisler Robert, Altdorf
- Arnold Thomas, Unterschächen

Schuler Kurt, Weidchef
Infanger Markus, Allmendaufseher

Die korporationsrätliche Prüfungskommission hat zum Zeitpunkt des Aktenversands noch nicht getagt, weshalb deren Antrag noch nicht vorliegt.

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Das Projekt Neubau «Alpstall Gitschitaler Boden», Gemeinde Seedorf, sei gemäss Beschrieb, Kostenvoranschlag und Plänen zu genehmigen.

2. Gemäss Verordnung über die Subventionspraxis der Korporation Uri vom 19.04.2013, RB 913.1, Artikel 2, sei Zurfluh-Herger Agnes und Beat einen Beitrag von 14 % an die beitragsberechtigten Kosten von maximal Fr. 650'000.– zuzusichern, das sind **Fr. 91'000.–**.

3. Der Engere Rat erhält die Kompetenz, ausgewiesene und teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Ansatz zu subventionieren.

4. Vorbehalten bleiben die baubehördlichen Bewilligungen, einzuholen durch die Bauherrschaft.

5. Die Baute darf der alpwirtschaftlichen Zweckbestimmung nicht entzogen werden.

   Wird das Objekt in seinem Zweck entfremdet, so fordert die zuständige Behörde, gestützt auf Artikel 20 der Verordnung über die Subventionspraxis der Korporation Uri, den Beitrag anteilsmässig zurück. Die Rückforderung bestimmt sich nach dem Verhältnis zwischen der bestimmungsgemässen und der tatsächlichen Verwendungsdauer. Die Rückerstattungspflicht endet 20 Jahre nach der Schlusszahlung der Subventionen.

6. Die Auszahlung des Korporationsbeitrages erfolgt anhand einer Schlussabrechnung (Frist bis 31.12.2024) der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen.

ENGERER RAT DER
KORPORATION URI